

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

---

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen

### Bericht und Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Kranken- und die Mutterschaftsversicherung

*Inhalt:* Einleitung – Ausgangslage – Grundsätzliche Fragen – Bemerkungen zu den einzelnen Teilen des Vorentwurfes – Die finanziellen Auswirkungen des Vorentwurfes – Text des Vorentwurfes – Anhang (Übersicht über die geltenden Vorschriften des Bundes über die Kranken- und Tuberkuloseversicherung – Tabellensammlung – Graphische Darstellungen).

Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von 4 Franken bei der *Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3*, bezogen werden.

---

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

### Die Praxis der Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung von 1950 und 1951

Diese 62 Seiten umfassende Broschüre enthält Entscheide, alphabetisch nach Stichworten und folgenden Gebieten geordnet: Allgemeines, Dienstpferde und Maultiere, Land- und Sachschaden, Motorfahrzeuge, Rechnungswesen, Sold, Unfallschäden, Verantwortlichkeit aus dem militärischen Dienstverhältnis, Urteile und Revisionen.

Die Zusammenstellung gibt ein vollständiges Bild der Praxis der Rekurskommission in den Jahren 1950 und 1951.

Preis (broschiert mit Umschlag) Fr. 1.50 plus Porto.

**Drucksachen- und Materialzentrale  
Bern 3**

---

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

## Obligationenrecht

mit den bis 31. Dezember 1953 erfolgten Abänderungen.

Der Verkaufspreis beträgt

Fr. 3.— (broschiertes Exemplar),

Fr. 3.50 (kartoniertes Exemplar),

plus Porto oder Nachnahmegebühren.

Postcheckkonto III 520.

1126

**Bundeskanzlei**  
Drucksachenbureau

# BUNDESRECHTSPFLEGE

**Organisationsgesetz**

**Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess**

— Ausgabe 1953 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

**Bundesrechtspflege**

*(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)*

Diese 160 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte mit allen bis Ende 1952 nachgeführten Abänderungen:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege.

Reglement für das Schweizerische Bundesgericht.

Tarif vom 21. Dezember 1949 über die Entschädigungen an die Gegenpartei für das Verfahren vor dem Bundesgericht.

Preis (kartoniert) Fr. 2.80 plus Zustellgebühr.

Postcheckkonto III 520

1806

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei**

## Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9216

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen

### Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 1. Januar 1954 erfolgten Abänderungen.

Der Verkaufspreis beträgt

Fr. 2.50 (broschiertes Exemplar),

Fr. 3.— (kartoniertes Exemplar),

plus Porto oder Nachnahmegebühr.

Postcheckkonto III 520.

1126

**Bundeskanzlei**  
Drucksachenbureau

### Imprägnierte Holzstangen

Unter den inländischen Imprägnieranstalten wird hiermit Konkurrenz eröffnet über die Lieferung der nachstehend aufgeführten, mit Kupfervitriol imprägnierten Leitungsstangen für das Jahr 1955. Bei den Stangen mit stärkeren Dimensionen (ausgenommen die 7- und 8-m-Stangen) ist überdies in der gefährdeten Zone ein heisser Teerölstrich anzubringen, der 50 cm über und 60 cm unter dem Spannquerschnitt liegen soll.

Die Entfernung dieses Querschnittes vom Fussende hat folgende Werte:

Stangenlänge in m	Distanz des Einspann- querschnittes vom Fussende in cm
9 . . . . .	165
10 . . . . .	180

		Durchmesser	
		in 2 m vom	am Kopfende
		Fussende	
5 055	Stangen von 7 m Länge	15 cm	11 cm
15 750	» » 8 » »	16 »	11 »
11 755	» » 9 » »	17 »	12 »
3 200	» » 10 » »	18 »	12 »
750	» » 11 » »	19 »	13 »
75	» » 12 » »	20 »	13 »
60	» » 13 » »	21 »	14 »
1 050	» » 7 » »	18 »	12 »
2 450	» » 8 » »	19 »	13 »
825	» » 9 » »	20 »	14 »
30	» » 10 » »	21 »	15 »

Hinsichtlich Art und Qualität des Holzes, der Dimensionen, Zubereitung, Lagerung, Kontrolle, Lieferfrist, Transport und Bezahlung der Stangen gelten die Bestimmungen unserer «Vorschriften für imprägnierte Holzstangen» vom 1. Oktober 1928, die auf Verlangen von der unterzeichneten Stelle abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich vorgeschrieben:

1. Die Verwendung inländischen Rohholzes.
2. Ältere als im Jahre 1954 imprägnierte Stangen dürfen nicht zur Abnahme vorgelegt werden.
3. Vor dem Monat Mai 1955 finden nur in begründeten Fällen Stangenabnahmen statt.

Die Preise sind per Stück zu stellen für Ware franko nächstgelegene Normalspurbahnstation geliefert. Ebenso soll die Offerte die angebotene Menge nach jeder Länge ausgeschieden sowie verbindliche Liefertermine enthalten. Für die Zuteilung der Aufträge werden neben der örtlichen Verwendung der Leitungsstangen auch die Preise ausschlaggebend sein.

Offerten, klauselfrei, sind mit der Aufschrift «Holzstangenofferte» bis zum 27. November 1954 verschlossen zu adressieren an

**Baumaterial- und Werkstätte-Dienst**  
der Generaldirektion der Post-, Telegraphen-  
und Telephonverwaltung in Bern

1847

## Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den in Artikel 37 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten festgesetzten Ansätzen. Gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 27. März/22. Dezember 1953 kommen dazu zur Zeit 4% Teuerungszulagen und die gesetzlichen Familienzulagen sowie der Ortszuschlag von Fr. 75.— bis Fr. 800.— pro Jahr je nach Zivilstand und Wohnort.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Sekretär des Schweiz. Schulrates, Eidgenössische Technische Hoch- schule, Zürich 6	Kanzlist II, ev. I beim Technischen Dienst	Kenntnisse in den Inventar-, Magazin- und allgemeinen Verwaltungsarbeiten. Verwaltungspraxis erwünscht	6200	15. Nov. 1954
			bis	
			8850	(1.)
			evtl. 6500 bis 9750	

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidgenössisches Gesundheitsamt, Bern	Kanzleihilfin I	Sehr gute Allgemeinbildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache; gute Kenntnisse im Italienischen; Stenographie und Maschinenschreiben	5900 bis 7950	12. Nov. 1954  (2.)
Stellenantritt: 1. Januar 1955.				
Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bern	Chef der Polizeiabteilung	Abgeschlossenes juristisches Studium; umfassende juristische Kenntnisse; besondere Fähigkeit zur Lösung gesetzgeberischer Aufgaben und Eignung zu administrativer Leitung; Kenntnis der Amtssprachen	29 000	20. Nov. 1954  (2.)
Amtsantritt auf 1. Januar 1955.				
	Chef der Justizabteilung	Abgeschlossenes juristisches Studium, umfassende juristische Kenntnisse; besondere Fähigkeit zur Lösung gesetzgeberischer Aufgaben und Eignung zu administrativer Leitung; Kenntnis der Amtssprachen	29 000	20. Nov. 1954  (2.)
Amtsantritt auf 1. Januar 1955.				
Abteilung für Veterinärwesen des Eidg. Militärdepartements, Bern 22	Kanzleisekretär II, evtl. Sekretär II	Abgeschlossene kaufm. oder Verwaltungslehre, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift, Eignung als Übersetzer vom Deutschen ins Französische, gewandter Stenograph, Befähigung zur selbständigen Erledigung von Korrespondenzen	6950 bis 11 100 bzw. 8500 bis 13 000	15. Nov. 1954  (2.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Revisor der Sektion für berufliche Ausbildung	Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Kenntnis des Rechnungswesens. Erfahrung in der Revision von Abrechnungen. Befähigung zur selbständigen Erledigung von Korrespondenz in deutscher und französischer Sprache	Nach Vereinbarung	25. Okt. 1954  (3...)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Kanzleisekretär II oder I	Abgeschlossene kaufmännische Bildung. Kenntnis des Rechnungswesens. Guter Maschinenschreiber und Stenograph. Deutsche Muttersprache, Kenntnis der französischen Sprache	6950 bis 11 100 oder 7500 bis 12 000	25. Okt. 1954  (3.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Sektionschef II als Leiter des Organisationsdienstes beim Generalsekretariat der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Abgeschlossene Hochschulbildung als Betriebswirtschaftler oder als Ingenieur betriebswissenschaftlicher Richtung. Praktische Erfahrung in der Lösung organisatorischer und arbeitstechnischer Probleme	4. Klasse	10. Nov. 1954  (1.)

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1954
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1954
Date	
Data	
Seite	771-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 812

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.